

---

## **MITTEILUNGSVORLAGE**

---

M/2020/0806

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b><u>Termin</u></b>	<b><u>Entscheidung</u></b>	<b><u>Öffentl.</u></b>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	22.02.2024	Kenntnisnahme	Ö

---

### **Tagesordnungspunkt:**



Hydraulische Kanalsanierung und Starkregenvorsorge  
Vorgebirgsstraße in Swisttal-Heimerzheim

---

### **Sachverhalt:**

Am 01.03.2023 fasste der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss bezüglich der hydraulischen Kanalsanierung Vorgebirgsstraße eine erweiterte Betrachtung (auf die Vorlage V/2020/0534 wird verwiesen).

In der Sitzung vom 18.10.2023 wurde dem Ausschuss das Ergebnis der erweiterten Betrachtung und das Konzept für die Kanalsanierung Vorgebirgsstraße sowie das Planungskonzept zur Neumodellierung der Straßenoberflächen zur oberflächlichen Ableitung von Starkregen vorgestellt.

Das Konzept wird 04.03.2024 in einer Anlieger- und Bürgerversammlung öffentlich vorgestellt, so dass der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in seiner Sitzung am 10.04.2024 nach Beratung über das Meinungsbild zum Konzept einen Beschluss zur Weiterführung der Planung fassen kann.

Zwischenzeitlich wurde die Gesamtmaßnahme der Bezirksregierung Köln vorgestellt, mit dem Ziel eine Förderung über das Programm „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ (EFRE-Fördermaßnahme Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene) zu erhalten. Es handelt sich hierbei um eine Fördermaßnahme des Landes NRW, die durch die Europäische Union kofinanziert wird. Die Förderquote beträgt bis zu 90 %.

Die Bezirksregierung Köln meldete zurück, dass das Projekt grundsätzlich die Zielsetzung der Förderprogramms erfüllt und auch die sonstigen Teilnahmevoraussetzungen für eine aussichtsreiche Bewerbung erfüllt werden.

Der Zeitplan des Förderprogramms sieht die Einreichung der Bewerbungen bis Ende Februar vor. Hieran schließt sich ein dreistufiges Auswahlverfahren an. Ende Juni 2023 erhalten die Bewerber Nachricht, ob das Projekt gefördert wird. Für die Vorlage des eigentlichen Fördermittelantrages und dessen anschließende Prüfung sind jeweils 3 Monate vorgesehen, so dass der Fördergeldbescheid Ende Dezember 2024 vorliegen würde.

Da die Ausschreibung der Maßnahme förderunschädlich ist und die Haushaltsmittel in voller Höhe bereitgestellt sind, kann – im Falle einer Förderung – die Vergabe der Bauleistungen im Januar 2025 erfolgen. Sollte die Bewerbung des Projektes zur Förderung nicht angenommen werden, so kann die Ausschreibung der Bauleistungen ab Ende Juni 2024 erfolgen.